



Der europäische Grüne Deal: Fragen und Antworten

Brüssel, 11. Dezember 2019

[Siehe IP/19/6991](#)

Warum brauchen wir einen europäischen Grünen Deal?

Die Kommission verfolgt das Ziel, Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen wir unverzüglich handeln. Der europäische Grüne Deal wird das Leben und die Gesundheit der Menschen verbessern, unsere natürliche Umwelt mit ihrer Tier- und Pflanzenwelt schützen und dafür sorgen, dass wir den künftigen Generationen einen intakten Planeten hinterlassen. Er umfasst eine neue Wachstumsstrategie, mit der einige der wichtigsten Umwelt- und Klimaprobleme in Angriff genommen werden. Durch die Annahme einer langfristigen Vision für die Umwelt erhalten Industrie und Unternehmen mehr Rechtssicherheit, damit sie wichtige Investitionen in die Modernisierung und eine bessere Umweltverträglichkeit tätigen können. Die Innovationen und Lösungen, die die Unternehmen zuerst in der EU entwickeln, können dann die Grundlage für einen weltweiten Geschäftserfolg bilden. Eine solche Umgestaltung wird die Wirtschaft der EU künftig widerstandsfähiger gegen Klima- und Umweltrisiken machen.

Worum geht es beim europäischen Grünen Deal?

Im Grünen Deal legt die Kommission die Initiativen dar, die sie in den nächsten Jahren schrittweise ergreifen wird. Mehrere davon werden schon Anfang 2020 kommen:

- ein Vorschlag zur Schaffung eines Mechanismus für einen gerechten Übergang. Dazu gehört auch ein Fonds für einen gerechten Übergang als Teil des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens;
- ein Vorschlag der Kommission, der dem Ziel der EU, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen, Rechtskraft verleiht („Klimagesetz“) und die EU auf einen unumkehrbaren Weg zur Klimaneutralität leiten soll;
- eine Mitteilung, in der die Kommission im Vorfeld einer wichtigen internationalen Konferenz der Vertragsparteien des UN-Übereinkommens über die biologische Vielfalt im November 2020 in Kunming (China) darlegt, was die Union tun sollte, um die Biodiversität in Europa und weltweit zu schützen und zu fördern;
- ein Aktionsplan zur Förderung einer stärker kreislauforientierten Wirtschaft, der auf nachhaltigere Produkte abzielt und die neue industriepolitische Strategie begleitet.

Mit der Mitteilung zum Grünen Deal werden auch analytische Arbeiten zur Untermauerung zahlreicher Folgeinitiativen eingeleitet, von denen die meisten Wirtschaftszweige betroffen sind. Diese werden nach und nach vorgestellt werden, wobei viele von ihnen aufgrund ihrer engen Verflechtungen gemeinsam ausgearbeitet und vorgelegt werden müssen. Die wichtigsten davon sind:

- Vorschläge zur Anhebung der Unionsziele für die Verringerung der Treibhausgasemissionen bis 2030 im Vorfeld der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen im November 2020;
- Vorschläge zur Überprüfung – und nötigenfalls Änderung – des Emissionshandelssystems für den Stromerzeugungssektor und Industrieanlagen in der EU, mit einer möglichen Ausweitung des Emissionshandelssystems auf Emissionen, die vom Straßenverkehr, von Schiffen und von Gebäuden verursacht werden, sowie Vorschläge zur Änderung der Ziele der Mitgliedstaaten für Sektoren, die nicht unter das Emissionshandelssystem fallen;
- eine Strategie für saubere und intelligente Mobilität, die ihrerseits eine Reihe von Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen im Land-, Schiffs- und Luftverkehr vorsehen wird, z. B. für umweltfreundlichere Kraftstoffe, elektrische Ladeinfrastrukturen, Besteuerung, Straßenbenutzungsgebühren und Förderung des Schienengüterverkehrs. Diese Strategie ist für das zweite Halbjahr 2020 geplant;
- eine Strategie für den Umgang mit Chemikalien ist für die zweite Jahreshälfte 2020 geplant. Zusammen mit anderen Initiativen in Bezug auf die Luft- und Wasserverschmutzung dient sie der

Verwirklichung des von Kommissionspräsidentin von der Leyen in ihren politischen Leitlinien formulierten Ziels, keinerlei Umweltverschmutzung mehr zuzulassen (Null-Schadstoff-Ziel);

- eine Strategie „Vom Hof auf den Tisch“, um das System der Lebensmittelerzeugung und versorgung nachhaltiger zu machen. Hierzu ist eine breit angelegte Konsultation vorgesehen, die Anfang 2020 mit einer Mitteilung der Kommission eingeleitet wird und über die gesamte Legislaturperiode Einzelmaßnahmen nach sich ziehen soll;
- Strategien und Maßnahmen zur Mobilisierung nachhaltiger öffentlicher und privater Investitionen in die Ökologisierung der Wirtschaft.

Auf welche Wirtschaftszweige bezieht sich der europäische Grüne Deal?

Alle Wirtschaftszweige sind davon betroffen. Einige Sektoren wie Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft und Energieerzeugung sind direkt für einen erheblichen Teil der Treibhausgasemissionen verantwortlich. Andere wie das Finanzwesen spielen eine Rolle, wenn es darum geht, privates Kapital in nachhaltigere Investitionen zu lenken.

Wie wird der europäische Grüne Deal finanziert?

Zur Verwirklichung der Ziele des europäischen Grünen Deals sind erhebliche zusätzliche Investitionen nötig. Die Kommission schätzt, dass zur Erreichung der derzeitigen Klima- und Energieziele bis 2030 jährlich zusätzliche Investitionen in Höhe von 260 Mrd. EUR erforderlich sein werden, was etwa 1,5 % des BIP von 2018 entspricht (1). Sowohl der öffentliche als auch der private Sektor müssen diese Investitionsströme über viele Jahre aufrechterhalten.

Die Kommission wird Anfang 2020 einen Investitionsplan für ein nachhaltiges Europa vorlegen, um zur Deckung des zusätzlichen Investitionsbedarfs beizutragen. Sie wird zweckgebundene Finanzierungen zur Unterstützung nachhaltiger Investitionen mit Vorschlägen für einen verbesserten Rechtsrahmen kombinieren. Gleichzeitig ist es von zentraler Bedeutung, eine Reihe nachhaltiger Projekte vorzubereiten und dazu technische Hilfe und Beratungsdienste für Projektträger anzubieten. Der Investitionsplan für ein nachhaltiges Europa wird durch den EU-Haushalt (mit der darin enthaltenen Zusage, 25 % für den Klimaschutz aufzuwenden) und die Tätigkeiten der Europäischen Investitionsbank sowie von nationalen Finanzierungsquellen unterstützt.

Der Privatsektor wird Anreize erhalten, damit er sich ebenfalls an der Finanzierung der grünen Wende beteiligt. Um Finanz- und Kapitalströme auf umweltfreundliche Investitionen zu lenken, sind langfristige Signale erforderlich. Die Kommission wird daher im dritten Quartal 2020 eine grüne Finanzierungsstrategie vorlegen, in deren Mittelpunkt eine Auswahl von Maßnahmen stehen wird, mit denen nachhaltige private Investitionen gefördert und mobilisiert werden sollen.

Wann wird die Umsetzung der konkreten Maßnahmen der Mitteilung über den Grünen Deal beginnen?

Der „Fahrplan“, der der Mitteilung über den europäischen Grünen Deal beigelegt ist, enthält einen vorläufigen Zeitplan mit den Terminen, zu denen die Kommission die wichtigsten Initiativen vorzulegen plant. Ausführlichere Angaben zu den im Jahr 2020 vorgesehenen Maßnahmen wird die Kommission dann in ihrem ersten Arbeitsprogramm machen. Weitere Maßnahmen werden im Laufe der Amtszeit der derzeitigen Kommission hinzukommen und dann auch in künftige Programme aufgenommen.

Wie soll dafür gesorgt werden, dass die grüne Wende sozial gerecht verläuft und niemand zurückgelassen wird?

Anfang 2020 wird die Kommission einen Mechanismus für einen gerechten Übergang vorstellen, mit dem im Zeitraum des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens Investitionen in Höhe von 100 Mrd. EUR in jenen Regionen erleichtert werden sollen, die am meisten unter den wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Klimawandels und der Klimawende leiden werden. Dafür wird sie auf verschiedene Finanzierungsquellen zurückgreifen und diese miteinander kombinieren: EU-Haushalt, Kofinanzierung aus nationalen Haushalten, EIB und Anreize für private Investitionen. Der Mechanismus wird einen eigenen Fonds für einen gerechten Übergang umfassen – einzurichten im Rahmen der Kohäsionspolitik. Er wird von einer bedarfsgerechten technischen Unterstützung begleitet sein und mit flexiblen rechtlichen Rahmenbedingungen einhergehen, die erforderlich sind, damit die Regionen den Übergang erfolgreich bewältigen können.

Mit dem Mechanismus sollen die Regionen unterstützt werden, die am stärksten vom Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft betroffen sind. Diese Regionen sind in hohem Maße von fossilen Brennstoffen oder von kohlenstoffintensiven Verfahren abhängig. Der Mechanismus hat den Zweck, die Bürgerinnen und Bürger zu schützen, den Beschäftigten neue Qualifikationen zu vermitteln und die Entwicklung klimaneutraler Wirtschaftstätigkeiten zu unterstützen.

In einem wesentlichen Teil dieses Mechanismus wird es um unsere Zusammenarbeit mit den betroffenen Mitgliedstaaten und Regionen gehen. Es wird Übergangspläne geben, damit sich die

Unterstützung durch den Mechanismus auf die richtigen Fragen konzentriert und die lokalen Gemeinschaften sich den Prozess voll zu eigen machen können. Damit sich aber der Übergang auch gerecht vollzieht, werden noch viel größere Anstrengungen und der Einsatz des ganzen Spektrums unserer Mittel und Möglichkeiten erforderlich sein.

Wie wird der Grüne Deal die Gesundheit und Lebensqualität der Menschen verbessern?

Der europäische Grüne Deal enthält konkrete Maßnahmen, mit denen die Gesundheit und das Wohlergehen der Bevölkerung unmittelbar verbessert werden soll. Die erste dieser Maßnahmen betrifft die Bekämpfung der Luft- und Wasserverschmutzung sowie der Verunreinigung durch gefährliche Chemikalien. Diese Faktoren wirken sich unmittelbar auf die menschliche Gesundheit aus.

Noch immer sterben jedes Jahr mehr als 400 000 Menschen vorzeitig aufgrund der Luftverschmutzung, denn in vielen städtischen Gebieten wird gegen die beschlossenen EU-Luftqualitätsnormen verstoßen. Wasserverschmutzung ist in ganz Europa ein weitverbreitetes Problem, da die Konzentration schädlicher Chemikalien und Nährstoffe an vielen Orten nach wie vor hoch ist. Angesichts von drei Millionen potenziell kontaminierten Standorten in der EU stellt die Bodenverschmutzung nach wie vor eine Gefahr für die menschliche Gesundheit dar. Einer der Schlüsselfaktoren für menschliche Gesundheitsprobleme wie Krebs, Reproduktionskrankheiten oder die Sensibilisierung der Atemwege, aber auch für Umweltschäden (z. B. den Rückgang von Insekten- und Vogelpopulationen) ist nach wie vor die Exposition gegenüber gefährlichen Chemikalien oder einer Kombination von Chemikalien. Die Folgen sind erhebliche Kosten im Gesundheitswesen, Dekontaminierungsaufwand, verlorene Arbeitstage, Gebäudeschäden und Ernteverluste in der Landwirtschaft.

Initiativen zur Bewahrung der Biodiversität bringen auch indirekte Vorteile mit sich, wenn das natürliche Umfeld durch die Wiederherstellung von Ökosystemen, das Pflanzen von Bäumen und den Erhalt von kohlenstoffreichen Ökosystemen wie Torfmooren verbessert wird. Maßnahmen, die in landwirtschaftlichen Betrieben zur Verringerung der Menge an Pestiziden und der mit ihren verbundenen Risiken getroffen werden, bringen auch einen direkten Nutzen für die Bevölkerung, da sie ihre Exposition gegenüber potenziell gefährlichen Chemikalien verringern. Darüber hinaus verdeutlicht der europäische Grüne Deal, wie wichtig es ist, verstärkte Bemühungen zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels zu unternehmen. Solche Maßnahmen mildern die Folgen von Überschwemmungen oder Dürren und verbessern die Qualität der baulichen und natürlichen Umwelt, wenn sie mithilfe „grüner Infrastrukturen“ und naturgestützter Lösungen umgesetzt werden.

Wie wird der Grüne Deal zum Schutz unserer Umwelt und unserer Ozeane beitragen?

Die Gesundheit und die Qualität unserer Umwelt sind vielfältigen Gefahren ausgesetzt. Das Ausmaß der Risiken und der derzeitigen Auswirkungen ist enorm, und zumindest einige dieser Risiken müssen jetzt dringend angegangen werden. Die dringendsten Probleme sind der Klimawandel, der Verlust an Biodiversität, der Ressourcenverbrauch sowie die Luft- und Wasserverschmutzung und die Verunreinigung durch Chemikalien.

Der Klimawandel steht in einem engen Zusammenhang mit einer ganzen Reihe von Umweltauswirkungen – darunter Waldbrände, die Versauerung der Weltmeere, das Abschmelzen von Gletschern und der Biodiversitätsverlust. Durch gemeinsame Maßnahmen der EU und ihrer internationalen Partner können diese Folgen zumindest begrenzt werden. Die Europäische Union hat sich verpflichtet, ihre Emissionen bis 2020 um 20 % und bis 2030 um 40 % gegenüber 1990 zu senken. Die EU hat als erster großer Akteur ihre Ziele für 2030 gesetzlich festgelegt. Ergänzt werden diese Bemühungen durch zusätzliche Ziele für Energieeinsparungen und die Nutzung erneuerbarer Energie sowie eine Reihe von Rechtsvorschriften, die zu einer Verringerung der Treibhausgasemissionen geführt haben. Doch die Intensität der Maßnahmen zur Senkung der Emissionen muss sich weltweit verdreifachen, um den Grenzwert von 2 °C einzuhalten, und sogar verfünffachen, um den Grenzwert von 1,5 °C nicht zu überschreiten. Der Weltklimarat (IPCC) hat erklärt, dass die vom Menschen verursachte Erderwärmung für mehrere Jahrzehnte aufgehalten würde, wenn es dauerhaft gelänge, die Netto-Kohlendioxid-Emissionen auf Null zu senken und den Netto-Strahlungsantrieb anderer Treibhausgase als CO₂ zu verringern (2).

Entwicklung der globalen durchschnittlichen Oberflächentemperaturen 1850-2018



Quelle: Ed Hawkins (4. Dezember 2018): Aktualisierte Darstellung/„Wärmestreifen“ für den Zeitraum 1850–2018 anhand des weltweiten Temperaturdatensatzes der WOM (2018).

Es ist wissenschaftlich belegt (3), dass die Biodiversität und die damit verbundenen Ökosystemleistungen rasch zurückgehen und dass sich umgekehrt Bodendegradation und

Biodiversitätsverlust in den letzten Jahrzehnten massiv beschleunigt haben. Die Internationale Union für die Erhaltung der Natur hat in ihrer [Roten Liste der gefährdeten Arten](#) eine Bestandsaufnahme des globalen Erhaltungszustands von mehr als 105 700 Arten vorgenommen und festgestellt, dass mehr als 28 000 von ihnen vom Aussterben bedroht sind: 40 % der Amphibien, 25 % der Säugetiere, 34 % der Nadelbäume, 14 % der Vögel, 30 % der Haie und Rochen, 33 % der Riffe und Korallen sowie 27 % bestimmter Krebstiere. Im Rahmen des europäischen Grünen Deals soll daher auch eine Strategie verfolgt werden, mit der dem Verlust an Biodiversität in der EU und weltweit Einhalt geboten wird. Diese wird auch in den Standpunkt einfließen, den die Union im Herbst 2020 auf der Konferenz der Vertragsparteien in Kunming (China) zu internationalen Maßnahmen in diesem Bereich vertreten wird.

Ein weiterer Aspekt des europäischen Grünen Deals ist die Notwendigkeit, unseren Ressourcenverbrauch und unseren Abfall zu reduzieren, damit unter anderem weltweit weniger Plastikmüll in die Meere und Ozeane gelangt. Dazu wird die Kommission einen Plan zur Förderung der Kreislaufwirtschaft in der EU vorlegen, der auch Kunststoffe umfasst. Zudem soll die Umweltbelastung durch industrielle Quellen und überschüssige Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft verringert werden, um die Wasserqualität und die Umweltqualität in Küstenregionen zu verbessern.

Was haben die Verbraucherinnen und Verbraucher vom Grünen Deal?

Die Verbraucherinnen und Verbraucher profitieren von nachhaltigeren Produkten, die reparierbar und langlebig sind, aus recycelten Stoffen hergestellt werden und weniger Energie verbrauchen. Dadurch können sie über die gesamte Lebensdauer der gekauften Produkte hinweg Geld zu sparen. Zudem können sie anhand zusätzlicher und genauerer Informationen sachkundige Entscheidungen treffen und so den Übergang zu umweltfreundlicheren Produkten und einer weniger gesundheitsschädlichen Umwelt unterstützen.

Darüber hinaus können Maßnahmen im Bereich der Gebäuderenovierung und Energieeffizienz dazu beitragen, den Energieverbrauch zu verringern und Energiekosten zu senken. Davon könnten die 50 Millionen Haushalte profitieren, die heute Schwierigkeiten haben, ihre Wohnungen ausreichend warm zu halten.

Wie können sich die Bürgerinnen und Bürger an der Umsetzung des Grünen Deals beteiligen?

Die Menschen in Europa können sich auf mehrere Arten beteiligen: Erstens führt die Kommission im Internet generell breite öffentliche Konsultationen zu ihren neuen Gesetzgebungsvorschlägen durch. Immer häufiger werden diese Konsultationen in allen EU-Sprachen veröffentlicht. Sie sind auf der [Website „Ihre Meinung zählt“](#) der Kommission allgemein zugänglich. Die Ansichten der Bürgerinnen und Bürger sind dabei besonders willkommen. Zweitens können sich die Menschen auch an ihre nationalen (und regionalen) Behörden sowie an die Mitglieder des Europäischen Parlaments wenden, die den Inhalt neuer europäischer Vorschriften aushandeln. Drittens wird die Kommission zusammen mit ihrem Vorschlag für das „Klimagesetz“ auch einen europäischen „Klimapakt“ ins Leben rufen. Damit will sie der Öffentlichkeit bei der Gestaltung neuer Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Grünen Deal eine Stimme verleihen. Zudem wird der Klimapakt Raum zum Austausch von Informationen und Erfahrungen bieten, damit die Menschen bei der Verwirklichung der Ziele des Grünen Deals von den Erfahrungen anderer lernen können.

Wie können Unternehmen vom Grünen Deal profitieren?

Der mit dem europäischen Grünen Deal angestrebte Übergang bietet den Unternehmen Chancen zur Modernisierung und zur Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Mithilfe der Investitions- und Innovationsprogramme des mehrjährigen Finanzrahmens werden Anreize für die Industrie geschaffen, neue, weltweit führende umweltfreundliche Technologien und nachhaltige Lösungen zu entwickeln. Der europäische Grüne Deal (mit seinen Folgemaßnahmen) umfasst eine Strategie, die der Wirtschaft Planbarkeit und einen rechtlichen Rahmen bietet, damit Investitionen getätigt werden können, ohne Fehlinvestitionen zu fürchten, und Anreize für Innovationen geschaffen werden. Auch die Maßnahmen der Kommission zur Mobilisierung nachhaltiger privater Finanzierungen werden dazu beitragen, den Investitionsbedarf der Industrie zu decken. Darüber hinaus soll durch den Ausbau der Kreislaufwirtschaft und des Marktes für Sekundärrohstoffe die Abhängigkeit der Industrie von kritischen Rohstoffen verringert werden.

Wie werden Sie dafür sorgen, dass den Unternehmen in Europa keine Wettbewerbsnachteile entstehen?

In der EU gibt es bereits Vorschriften zur Vermeidung einer Verlagerung von CO₂-Emissionen, d. h. der Auslagerung von Wirtschaftstätigkeiten und ihren Emissionen aus der EU in andere Länder und Regionen der Welt, die eine weniger strenge Klimapolitik verfolgen. Diese Vorschriften werden im Rahmen des Emissionshandelssystems angewandt und sehen kostenlose Emissionszertifikate für Branchen vor, in denen das Risiko einer solchen Verlagerung besteht. Zudem hat die Kommission im

Rahmen des Grünen Deals angekündigt, ein mögliches Grenzausgleichssystem als Alternative zu einer solchen kostenlosen Zuteilung im Rahmen des Emissionshandelssystems zu prüfen. Auch in ihren Freihandelsabkommen wird die EU weiterhin auf Nachhaltigkeit pochen. Dazu hat sie vor Kurzem eine Compliance-Stelle eingerichtet, die die Einhaltung der Vorschriften durch die internationalen Partner der Union in diesem Bereich prüft.

Wird die EU Umweltschäden weltweit aufhalten können?

Die Union ist Vertragspartei zahlreicher internationaler Übereinkommen, die eine Reihe von Umweltfragen betreffen. Dies ermöglicht es ihr, durch die Zusammenarbeit mit internationalen Partnern bei der Entwicklung akzeptabler Lösungen innerhalb dieser Rechtsrahmen Fortschritte zu erzielen. Die Grundlage bilden dabei Zusammenarbeit und Vertrauen. Die EU beteiligt sich bilateral und in internationalen Foren wie den G7 und G20 aktiv an der Umweltdiplomatie und verfügt über einen umfassenden Rahmen für Maßnahmen im Bereich der Außenbeziehungen, um eine nachhaltige Entwicklung in Drittländern zu fördern.

Ist der Grüne Deal ehrgeizig genug, um den Klimawandel aufzuhalten oder sogar rückgängig zu machen?

Der europäische Grüne Deal sieht erheblich strengere Zielvorgaben der Union zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen vor. Diese entsprechen den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen darüber, was getan werden muss, um den Anstieg der durchschnittlichen Oberflächentemperatur der Erde auf weniger als 1,5 °C zu begrenzen. Allein kann sie die beobachteten Auswirkungen des Klimawandels aber nicht rückgängig machen. Daher ist die Zusammenarbeit mit Drittländern von allergrößter Bedeutung. Außerdem kann die EU andere dazu bewegen, ihre Anstrengungen zu verstärken, und so ihr Verantwortungsbewusstsein und ihren Einsatz unter Beweis stellen.

Was tut die Kommission, um ihren eigenen CO₂-Fußabdruck zu verbessern?

Um ihre Umweltbilanz zu verbessern und mit gutem Beispiel voranzugehen, ist die Kommission seit 2005 im Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) registriert. Das System erfasst heute die acht Hauptstandorte der Kommission in Europa (4), die sich in sieben Mitgliedstaaten befinden. Dort arbeiten rund 35 000 Menschen auf einer Gesamtfläche von 1,6 Mio. m².

Am Standort Brüssel hat dies den geprüften langfristigen Daten der Kommission zufolge pro Kopf zwischen 2005 und 2018 zu folgenden Ergebnissen geführt:

- Verringerung des Energieverbrauchs der Gebäude um 65 % und damit verbundene Gesamteinsparungen von mehr als 110 Mio. EUR;
- Verringerung der CO₂-Emissionen der Gebäude um 87 %;
- Senkung der CO₂-Emissionen der Fahrzeugflotte je km um 53 % (nach Herstellerspezifikationen);
- Verringerung des Wasserverbrauchs um 61 %;
- Senkung des Papierverbrauchs um 71 %;
- Verringerung der Menge ungefährlicher Abfälle um 28 %.

Zudem hat der EMAS-Lenkungsausschuss der Kommission 2019 einen globalen Aktionsplan verabschiedet, der 227 laufende oder neue Maßnahmen unter anderem in den Bereichen Ressourcennutzung (Energie, Wasser, Papier), CO₂-Emissionen, Abfall und Biodiversität umfasst.

Ungeachtet dieser beachtlichen Fortschritte ist die Kommission fest entschlossen, ihre Umweltbilanz noch weiter zu verbessern und mit gutem Beispiel voranzugehen. Daher wird sie 2020 einen umfassenden Aktionsplan dazu vorlegen, wie sie selbst die im Rahmen des Grünen Deals vorgesehenen Grundsätze und Empfehlungen umsetzen will, um bis 2030 selbst klimaneutral zu werden.

Was können die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen tun, um ihren CO₂-Fußabdruck zu verringern und Nachhaltigkeit zu fördern?

Die Menschen und Unternehmen sind sich bereits bewusst, wie viel Energie z. B. ihre Gebäude und Fahrzeuge verbrauchen. Sie haben Möglichkeiten, energieeffizientere Produkte, Geräte und Fahrzeuge zu kaufen oder zu nutzen und ihre Energiebilanz etwa durch eine bessere Gebäudedämmung zu verbessern. Die erforderlichen Informationen für sinnvolle Entscheidungen in diesem Bereich gibt es bereits. Allerdings schrecken viele Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen trotz der möglichen Energieeinsparungen noch vor den notwendigen Investitionen zurück, obwohl sie dadurch letztlich Geld sparen könnten.

Die Unternehmen können sich im Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) registrieren lassen, um ihre Umweltbilanz zu verbessern, und sie können die von der Kommission entwickelte [Methode](#) zur Ermittlung ihres ökologischen Fußabdrucks

nutzen.

Die Verbraucherinnen und Verbraucher und Haushalte können sich von den online und in Geschäften verfügbaren Informationen zur Energieeffizienz von Produkten (wie Kühl- und Gefrierschränken etc.) und Pkw leiten lassen. Viele nationale Behörden und Regionen bieten zudem finanzielle Anreize für Verbesserungen der Energieeffizienz von Gebäuden, oder sie fördern effizientere Produkte und Fahrzeuge.

(1) Diese Schätzungen sind konservativ, da sie beispielsweise den Investitionsbedarf für die Anpassung an den Klimawandel oder andere ökologische Herausforderungen wie die Biodiversität nicht berücksichtigen. Darüber hinaus berücksichtigen sie nicht die öffentlichen Investitionen, die zur Deckung der sozialen Kosten des Übergangs erforderlich sind.

(2) Siehe Abschnitt A.2.2 des „Special Report on the impacts of global warming of 1.5oC“ (Weltklimarat (IPCC), „Summary for Policy Makers“).

(3) [IPBES. 2019](#). „Summary for policymakers of the Global Assessment Report on Biodiversity and Ecosystem Services“ des Weltbiodiversitätsrats (IPBES) (globaler Bewertungsbericht über den Zustand der Ökosystemleistungen und ihrer Artenvielfalt, Zusammenfassung für politische Entscheidungsträger); S. Díaz, et al.

(4) Brüssel (Belgien), Luxemburg (Luxemburg), JRC Ispra (Italien), JRC Geel (Belgien), JRC Karlsruhe (Deutschland), JRC Petten (Niederlande), JRC Sevilla (Spanien) und GD SANTE in Grange (Irland).

QANDA/19/6690

Kontakt für die Medien:

[Vivian LOONELA](#) (+32 2 296 67 12)

[Lynn RIETDORF](#) (+32 2 297 49 59)

[Ana CRESPO PARRONDO](#) (+32 229-81325)

Kontakt für die Öffentlichkeit: [Europe Direct](#) – telefonisch unter [00 800 67 89 10 11](#) oder per [E-Mail](#)